

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 08.10.15

und Antwort des Senats

Betr.: „Wer Regeln verletzt, fliegt raus“

Die Polizei ist seit Wochen im Dauereinsatz. Die Gewaltvorfälle in Flüchtlingsheimen nehmen immer gravierendere Ausmaße an. In der vergangenen Woche musste die Polizei mit 50 Beamten nach Bergedorf ausrücken, um eine Schlägerei mit rund 200 Beteiligten zu beenden; vorgestern gingen circa 60 Albaner und Afghanen in einer Unterkunft in Wilhelmsburg, teils mit Eisenstangen bewaffnet, aufeinander los. Neben diesen Massenschlägereien nimmt auch die Anzahl der angezeigten sexuellen Übergriffe auf Frauen zu.

Im Juli war es soweit – die traurige Millionenmarke wurde überschritten: Bei der Hamburger Polizei sind mehr als 1 Million Überstunden aufgelaufen! Die stetig mehr werdenden Großeinsätze in den Flüchtlingsunterkünften verschlimmern diese Situation noch weiter.

Der Senat muss dringend dafür sorgen, dass solche Gewaltexzesse in Flüchtlingseinrichtungen künftig vermieden werden und derartige Verhaltensweisen nachhaltige Konsequenzen für die beteiligten Personen haben.

Dies hat mittlerweile auch der Innensenator erkannt: Einem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ vom heutigen Tage zufolge äußerte sich Innensenator Neumann bei einem Treffen mit seinen Amtskollegen der fünf norddeutschen Bundesländer in Kiel zu den ausufernden Gewaltvorfällen in Flüchtlingsunterkünften klar und deutlich: „Wer sich hier nicht an die Regeln hält, der fliegt raus.“ Zudem sprach er sich für eine stärkere Einbindung von Flüchtlingen bei der Einrichtung von Erstaufnahmen aus: „Wer erstmal 100 Ikea-Betten aufgebaut hat, der ist hinterher wahrscheinlich nicht mehr kraftvoll genug, sich noch zu prügeln.“

Daneben ist es vor dem Hintergrund der Überstundensituation dringend erforderlich, dass die Polizei Hamburg über ausreichend Kapazitäten verfügt, diesen steigenden Herausforderungen vernünftig zu begegnen. Insofern ist eine Aufstockung der personellen Kapazitäten innerhalb der Polizei Hamburg unumgänglich.

Seit Monaten bemängeln wir die mangelnde Abschiebep Praxis in Hamburg. Insbesondere der Aufenthalt von Gewalttätern ist schnellstmöglich zu beenden, sodass wir die Aussage von Herrn Neumann sehr begrüßen. Wir sind gespannt, welche Handlungen seinen Worten tatsächlich folgen.

Ich frage daher den Senat:

1. *Was versteht der Innensenator beziehungsweise die zuständige Behörde konkret unter der Aussage „Wer sich hier nicht an Regeln hält, fliegt raus“?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, Äußerungen seiner Mitglieder zu kommentieren.

2. *Gegen wie viele Personen wurden im Rahmen von Polizeieinsätzen in Hamburger Flüchtlingsunterkünften seit Januar 2015 insgesamt Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - a. *Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen?*

Statistiken im Sinne der Fragestellungen werden von der Polizei nicht geführt. Für die Beantwortung wäre die Durchsicht sämtlicher Ermittlungsvorgänge des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von über hunderttausend Vorgängen ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- b. *Wie viele Verurteilungen resultierten daraus?*

Auch im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA wird statistisch nicht erfasst, ob es sich bei einem Beschuldigten um einen Flüchtling handelt, der Tatort einer Straftat in einer Flüchtlingsunterkunft liegt oder gar eine Straftat anlässlich eines Polizeieinsatzes in einer Flüchtlingseinrichtung begangen worden ist. Da die Art der Straftat in der Schriftlichen Kleinen Anfrage nicht differenziert worden ist und eine Vielzahl von Straftatbeständen in Betracht kommt, müssten zur Beantwortung der Frage 2.b. die jeweiligen Strafakten händisch ausgewertet werden, in denen eine Verurteilung jedenfalls (auch) wegen eines Vorwurfs nach den §§ 113, 120, 123, 124, 125, 125a, 127, 185, 186, 187, 223, 224, 226, 229, 303, 304 StGB erfolgt ist.

Wie bereits in der Drs. 21/1570 ausgeführt worden ist, sind im Aktenzeichenjahrgang 2015 allein wegen eines Körperverletzungsdeliktes (§§ 223, 224, 225 und 226 StGB) im ersten Halbjahr 2015 (bis 1. Juni 2015) bereits 384 rechtskräftige Verurteilungen ergangen. Schon eine Beiziehung und Auswertung dieser Akten ist angesichts der Aktenanzahl in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Diese Zahl dürfte sich in den vergangenen Monaten noch deutlich erhöht haben. Zusammen mit den weiteren genannten Delikten dürfte sich eine Zahl der auszuwertenden Verfahren im oberen drei- bis unteren vierstelligen Bereich bewegen.

- c. *Wie viele dieser Personen sind aufgrund ihres Verhaltens bereits „rausgeflogen“?*
 - d. *Wie viele dieser Personen wurden nach derartigen Verhaltensweisen*
 - i. *ausgewiesen?*
 - ii. *abgeschoben?*
 - e. *Welche sonstigen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen erfuhren diese Personen?*

Auch das ausländerbehördliche Fachverfahren ermöglicht keine statistischen Auswertungen im Sinne der Fragestellungen. Die Beantwortung der Fragen würde eine konkrete Identifizierung der betroffenen Personen voraussetzen, die nicht möglich ist, vergleiche Antworten zu 2.a. und 2.b.

3. *Welche konkreten Pläne bestehen seitens des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde, Personen, die gravierende Regeln verletzen, künftig schneller auszuweisen beziehungsweise abzuschieben?*

Die Ausweisung und Abschiebung von Straftätern wird von der zuständigen Behörde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit hoher Priorität betrieben.

Vor Abschluss des Asylverfahrens ist eine Ausweisung allerdings nur aus schwerwiegenden Gründen zulässig, vergleiche § 56 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Zudem bedarf gemäß § 72 Absatz 4 AufenthG eine Ausweisung oder Abschiebung des Einvernehmens mit der zuständigen Staatsanwaltschaft, wenn gegen den Ausländer öffentliche Klage erhoben oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet ist.

Voraussetzung für eine Abschiebung ist zudem die geklärte Identität der betroffenen Person sowie das Vorhandensein eines gültigen Reisedokumentes.

4. *Inwiefern werden zurzeit Flüchtlinge bei der Einrichtung von Erstaufnahmen eingebunden?*

a. *Bauen sie ihre Betten mit auf?*

Abhängig von der Einrichtungssituation bei der Belegung werden die Flüchtlinge auf freiwilliger Basis miteinbezogen, auch beim Bettenaufbau.

b. *Falls nein, inwiefern beabsichtigt die zuständige Behörde, wie vom Senator angekündigt, Flüchtlinge künftig Betten aufbauen zu lassen?*

Die zuständige Behörde strebt bisher grundsätzlich an, die Unterkünfte bezugsfertig herzurichten, bevor die ersten Flüchtlinge eintreffen.

5. *Plant die zuständige Behörde eine Aufstockung der personellen Kapazitäten bei der Polizei Hamburg?*

Falls nein, wie wird eine ausreichende Personalausstattung bei derartigen Großeinsätzen künftig neben allen weiteren Einsätzen und originären Aufgaben insbesondere bei der Schutz- und Bereitschaftspolizei gewährleistet?

Die Stellenausstattung des Polizeivollzugsdienstes wird entsprechend der besonderen Prioritätensetzung weiterhin von Streichungen ausgenommen und bei 7.700 Stellen gehalten.

Die Polizei setzt ihre personellen Ressourcen im Rahmen aktueller Lagekenntnisse und unter Berücksichtigung der erforderlichen Prioritätensetzungen ein. Dabei ist aufgrund der steigenden Zahl von Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme auch eine weitere Zunahme von Einsätzen mit temporär größerer Kräftebindung sowie daraus folgenden Ermittlungsmaßnahmen einzukalkulieren. Die vorhandenen personellen Kapazitäten reichen gegenwärtig aus, um diese Aufgaben zu bewältigen.